

Strafprozess Nr. 10

Dienstag d. 17.07.12

Verhandlungszeit: nicht definiert

Verstoß:

Dem Betrieb Kartoffel-Eck (Nr.46) wird zur Last gelegt gegen §13 Absatz 1 zweifach verstoßen zu haben. Ihnen wird vorgeworfen Eier und Wurst über Nacht nicht gekühlt zu haben. Dadurch, dass durch das nicht Kühlen der Eier und der Wurst eine Gefahr für die Gesundheit der Bürger besteht, empfiehlt die Staatsanwaltschaft für dieses Vergehen das doppelte Bußgeld zu verhängen. Demnach ist insgesamt ein Bußgeld von 80 Riegeln zu verhängen.

Henriette Anna Margarete Skiba  
Staatsanwältin